

Konzept/ Leistungsbeschreibung

Kinder- und Jugendhaus Warstein

Bergenthalstraße 8
59581 Warstein
Tel.: 02902-9480931

www.kiju-warstein.de
kinder.jugendhaus@parisozial-soest.de

Stand Oktober 2021

Gliederung

Einleitung.....	1
1. Rechtsgrundlage	2
2. Zielgruppe.....	2
3. Leitbild.....	2
4. Angebots- und Zielbeschreibung der Wohngruppe	2
4.1 Grundleistungen	3
4.2 Schema Tagesablauf	4
4.3 Partizipation	5
4.4 Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8a SGBVIII.....	5
5. Familienergänzende Pädagogik und Angehörigenarbeit.....	6
5.1 Individualpädagogischer Ansatz	7
5.2 Lernunterstützung / Medieneinsatz	7
5. Das Team (Qualifikationen und inhaltliches Arbeiten).....	8
Grundriss	8
Anhang	9

Einleitung

Die Arbeit im Kinder- und Jugendhaus Warstein ist im Wesentlichen geprägt vom Leitgedanken des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: „*offen, vielfältig, tolerant*“. Diese Eigenschaften gründen auf der Idee der sozialen Gerechtigkeit.

Wir sind *offen* für innovative Arbeitsfelder, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten und zu sozialisieren.

Wir sind *vielfältig* in der Wahl der Lösungsmöglichkeiten und in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Wir sind *tolerant* im Umgang mit den individuellen und vielschichtigen Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie im fachlichen Umgang mit deren psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen.

Das Kinder- und Jugendhaus Warstein wurde im November 2000 als koedukative Wohngruppe für Kinder und Jugendliche eröffnet. 2019 zeichnete sich nach Jahren der erfolgreichen Arbeit, durch die Veränderung von Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, eine notwendige Fortschreibung des Konzeptes ab.

1. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII-§§ 27, 34, 36
Kindeswohl gemäß SGB VIII § 8a

2. Zielgruppe

Wir haben ganzjährig, 365 Tage im Jahr geöffnet. In der Regelgruppe können Kinder von 6 - 18 Jahren aufgenommen werden. Insbesondere können dadurch Geschwisterkonstellationen betreut werden.

Zurzeit sind überwiegend Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren im Haus sowie junge Erwachsene in der Verselbständigung.

3. Leitbild

Als Träger und Team des Kinder- und Jugendhauses Warstein ist es uns wichtig, Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren individuellen Lebenssituationen zu begleiten zu unterstützen, und dabei stets weltoffen, innovativ und authentisch zu sein.

Wir sehen uns als Vermittler und Ergänzung zum Familiensystem. Dabei haben wir uns als Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche nach und in einer erschwerten Phase im Leben wieder zu festigen. Darüber hinaus gemeinsam mit ihnen unterstützend und strukturiert einen Weg zurück in ihren Alltag zu finden, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und so eine erfolgreiche Sozialisation zu gewährleisten.

Besonders wichtig ist uns ein Erarbeiten von Zukunftsperspektiven.

4. Angebots- und Zielbeschreibung der Wohngruppe

Die Wohngruppe mit 9 Plätzen eignet sich für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die individualpädagogisch betreut werden sollen

- zur Abklärung der Lebenssituation einen anderen Lebensort brauchen
- mittelfristig nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern leben können, mit der Perspektive auf Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- langfristig untergebracht sind und in die Selbstständigkeit gehen.

Eine **Betreuungsdichte von 1: 1,9** erlaubt ein individuell angepasstes Betreuen.

Das Haus liegt in einer ruhigen und doch zentralen Wohngegend von Warstein. Es steht auf einem 1500qm großen Grundstück, hat eine Wohnfläche von 300qm auf zwei Etagen und ein gut ausgebautes Kellergeschoss und bietet den Kindern und Jugendlichen neben den Gemeinschafts- und Freizeiträumen jeweils ein eigenes Zimmer.

Fußläufig gut zu erreichen sind

- Schulen (Förderschule Lernen, Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium)
- Sportvereine (z.B. Klettern, Fußball, Einrad fahren, Leichtathletik über den TV 1888 Warstein, DLRG, Wing Tschun Rifo)
- INI Gutshof mit Möglichkeit zum therapeutischen Reiten
- Allwetterbad Warstein

- Jugendtreff Warstein

Es besteht eine gute Busanbindung nach Lippstadt, Meschede und Soest.

Aufteilung des Hauses

Im oberen Etagenbereich befinden sich die acht Privaträume der Kinder- und Jugendlichen mit einer Grundausstattung (nach Wunsch kreativ gestaltbar) und zwei Bäder mit Dusche und WC.

Im Erdgeschoss befinden sich acht Räume mit Durchgang zur Terrasse und zum Gartenbereich.

Ein Raum wird als Privatraum genutzt für ein Kind oder Jugendlichen, das/ der eine räumliche Nähe zu den pädagogischen Mitarbeitern benötigt.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohnzimmer als Gruppenbereich, sowie eine großzügige Wohnküche und ein separates Esszimmer.

Zusätzlich ein Leitungsbüro, ein Gemeinschaftsbüro und ein Bereitschaftsraum, sowie ein Personalbad und ein Gäste -WC.

Im Kellergeschoss mit Tageslicht befinden sich neun Räume. Davon ein Übernachtungszimmer für Eltern mit Bad und ein großzügiger Mehrzweckraum. Zusätzlich ein separater Bastelraum.

Weitere Funktionsräume sind der Wäschekeller mit zwei Waschmaschinen und zwei Trocknern, ein Lagerraum, ein Archiv.

Das großzügige Außengelände mit Terrasse bietet genügend Platz für Outdooraktivitäten. Eine gemeinsame Gartengestaltung wird angeboten.

3

4.1 Grundleistungen

- Gestaltung der Aufnahme
- Erziehungs- und Hilfeplanung mit Eltern und Jugendamt / partizipativ
- Grundversorgung
- medizinische Versorgung im Krankheitsfall und bei diversen Krankheitsbildern
- Beschwerdemanagement
- Arbeiten im Bezugserziehersystem, um allen Fallbeteiligten einen festen Ansprechpartner zu gewähren
- Atmosphäre und sicheren Raum bieten
- biographische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Schulische und berufliche Förderung durch Hausaufgabenzeit
- Wertevermittlung
- Förderungen der Integration in die Gruppe und in das Lebensumfeld
- Heranführen an lebenspraktische Aufgaben
- Vorbereitung auf Rückführung in die Familien
- Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zwischen Kindern und päd. Mitarbeitern
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten

- gemeinsame Entwicklung von Bewältigungsstrategien, um perspektivische/realistische Wünsche und Erwartungen formulieren zu können
- Aufzeigen und Entwickeln individueller Fähigkeiten
- Stärkung und Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Identität und Autonomie
- Verselbstständigung als eine Übergangsphase vom gruppenpädagogischen Setting hin zur Selbstständigkeit

Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind

- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Hochgradige Gewaltbereitschaft mit fehlender Schuldeinsicht und fehlender Bereitschaft daran zu arbeiten.
- Akute Suchtproblematik
- Hoher pflegerischer Bedarf

4.2 Schema Tagesablauf

Wir gestalten, im Zusammenleben mit den Mitbewohnern und dem pädagogischen Personal einen strukturierten Tagesablauf. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sind dabei wichtig, da sie Sicherheit und Grenzen geben.

Tagesablauf in der Gruppe

In der Regel stehen die Kinder und Jugendlichen ab 05:45 Uhr auf, Frühstück ab 6:00 Uhr und machen sich für die Schule oder Ausbildung fertig.

Während des Homeschoolings startet der Ablauf ggf. etwas später.

Ab 13:15 Uhr gibt es Mittagessen, zubereitet von der Hauswirtschaftskraft der Einrichtung.

Von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr befinden sich die Kinder und Jugendlichen in der Hausaufgabenzeit.

Danach erledigen die Kinder und Jugendlichen Aufgaben im Haushalt. Wie z.B. Spülmaschine ein- und ausräumen, Tischdecken, Gartenpflege usw.

Anschließend können die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit selbstständig gestalten. Es stehen vielfältige Sportvereine zur Verfügung wie Klettern, Fußball, Schwimmen, Reiten usw.

Therapie oder Arzttermine finden unabhängig vom Tagesablauf statt, sie gelten als Ausnahme.

Um 18:00 Uhr gibt es für alle ein gemeinsames Abendessen.

Von da an haben die Kinder und Jugendlichen bis zum Ende ihrer Ausgehzeit / Beginn der Schlafenszeit erneut Freizeit (Die Zeiten orientieren am Jugendschutz)

4.3 Partizipation

Die Beteiligung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung an allen sie betreffenden Entscheidungen ist ein wesentlicher Wirkfaktor für den Erfolg der Hilfe. Da die Kinder und Jugendlichen meist nicht gelernt haben ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten, geben wir ihnen konkrete Anleitung, wie Teilhabe aussehen kann. Unsere gelebte Partizipation wird von den Kindern und Jugendlichen als echte Mitwirkung an ihrer Hilfemaßnahme empfunden, so dass die Erfahrung der Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Gestaltung der eigenen Zukunft erkennbarer wird.

Die freiwillige Teilnahme partizipativ mit zu wirken, ist der Schlüssel für die Führung eines eigenständigen Lebens. Durch Partizipation können Jugendliche bei der internen Hilfeplanung eigene Wünsche und Ziele formulieren. Das für alle zugängliche Beschwerdesystem trägt zur zeitnahen Konfliktlösungen bei und führt somit zu einer höheren Zufriedenheit.

4.4 Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8a SGBVIII

Mögliche Formen der Gewalt

- Gefährdung durch eigene Mitarbeiter (Machtmissbrauch)
- Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Prävention

Unter Prävention verstehen wir

- das Basiswissen der Mitarbeiter über Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt in der Einrichtung
- die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung von allen Mitarbeitern. Dieser Ehrenkodex wird in den Unterlagen unserer Einrichtung verwaltet.
- Informationen für Kinder- und Jugendlichen über ihre Rechte (zB. persönliche Grenzen der Bewohner und Mitarbeiter und deren Überschreitung, Hilfsangebote, das Recht auf das eigene Bild, Partizipation).

Intervention

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Auffälligkeiten unterscheiden

Schritt 2: kollegiale Beratung unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung

Schritt 3: Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten

Schritt 4: Einschaltung der Fachkraft nach § 8a

Schritt 5: Erstellung eines internen Beratungsplanes mit allen relevanten Beteiligten

Schritt 6: Maßnahmen z.B. Anzeige, Kontaktaufnahme Beratungsstelle, Meldung an die Heimaufsicht, Freistellung des Mitarbeiters

Schritt 7: Rehabilitation, wenn ein Verdacht nicht bestätigt wird

Schritt 8: Reflexion und Dokumentation (der Dokumentationsbogen ist im Haus hinterlegt)

5. Familienergänzende Pädagogik und Angehörigenarbeit

Im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen haben wir immer wieder festgestellt, wie wichtig das Einbinden der jeweiligen Familien ist. Auch wenn die Zielsetzungen individuell sind, die Bereitschaft der Eltern zunächst unterschiedlich ist und in der Ausgangssituation manchmal eine ablehnende, verletzte Haltung der Beteiligten vorliegt, so zeigt sich doch schnell, wie wichtig „Brückenbauer“ und „Vermittler“ für Eltern und Kinder sind. Selbst nach einer räumlichen Trennung wollen und sollen Eltern und Kinder im Kontakt sein. Die Phasen der Familienarbeit werden ganz individuell und in Bezug auf die Länge der Unterbringung angewandt. Die Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden als Symptome eines zirkulären Systems familiärer Beziehungen und als Resultat einer langjährigen familiären Problemgeschichte verstanden

Viele Untersuchungen ergaben, dass mit Veränderung des familiären Systems eine, im besten Fall, eine gelungene Rückführung der Kinder ermöglicht werden kann. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, mit der gesamten Familie zu arbeiten. So die jeweilige Familiensystematik herauszuarbeiten und Eltern in ihrer Erziehungshaltung zu stärken ohne ihnen die Verantwortung abzunehmen. Hauptthemen dieses systemtherapeutischen Ansatzes ist die Arbeit an den Kommunikationsformen, am Selbstwertgefühl des Einzelnen, an den Generationsgrenzen und der Beziehungsarbeit innerhalb der Familie. Allgemein wird Eltern- und Familienarbeit als Grundleistung einer jeden Jugendhilfeeinrichtung angeboten. Oftmals fällt darunter die normale Kontaktpflege nach Bedarf und die allgemeine Elternarbeit wie Teilnahme am HPG, Elterngespräche, gemeinsame Feste, Elternabende usw. Unsere Aufgabe ist es, Kinder und Eltern in Kontakt zu bringen, den Kontakt zu stärken und ihn zu halten.

1. Phase: Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Familien, um:
 - Verständnis zu entwickeln, sie erst zu nehmen, ihre Grenzen wahrzunehmen, diese zu akzeptieren und in die Planung und Vorgehensweise einzubeziehen.
 - Dazu gehört es die Eltern und andere Familienangehörige so früh wie möglich in unser Haus einzuladen, sie als Experten für ihre Kinder wahrzunehmen, sie zu entlasten und regelmäßig über ihre Kinder zu informieren.
2. Phase: Das aufgebaute Vertrauen wird auf die Probe gestellt.
 - Erste Familienkonflikte oder Familiengeheimnisse werden gelüftet, diese Offenheit dient zur Entwicklung einer guten Arbeitsebene.
3. Phase: Eigentliche Arbeitsphase, Klärung von konkreten Störungen und Problemen.
4. Phase: Erprobungsphase der Kinder und Jugendlichen in der Familie
 - Ferienaufenthalte der Kinder verlängern sich, Schulbesuch wird zu Hause eingeübt.

Die Umsetzung erreichen wir durch:

- Die Methodenvielfalt der systemischen Arbeit (Zeitstrahl, Arbeit mit dem Familienbrett, Genogrammarbeit usw.)
- Beratungsgespräche nach Bedarf
- Familienaktivierung mehrmals die Woche im Einzelfall
- Erzieherisches Geschehen transparent machen, aktive Miteinbringung der elterlichen Ressourcen

- Hausbesuche bei den Familien und Elternnachmittage (Ausflüge, Bastelangebote)
- Häufiger Kontakt zu den Eltern, ggf. durch regelmäßige Heimfahrten der Kinder. Hier richten wir uns nach dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen, da ihre Beteiligung für uns ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt
- Reflexion der Heimfahrten
- Vorbereitung auf die Ablösung vom Elternhaus, Trauerarbeit und Verselbständigung Hospitation der Eltern im Erziehungsalltag mit Übernachtung
- Dokumentation

5.1 Individualpädagogischer Ansatz

Das Bezugserziehersystem unseres Hauses zeichnet eine exklusive, individuelle Betreuung und Bindung zu den Jugendlichen aus, die Raum für Vertrauensbildung und die Möglichkeit für eigene Zielfindung gibt. Im Besonderen liegt der Fokus auf den Ressourcen und Möglichkeiten, die die Kinder und Jugendlichen selbst mit einbringen. Die pädagogische Begleitung liegt immer an den subjektiven Bedürfnissen des jungen Menschen. Die Partizipation macht einen großen Teil unserer individualpädagogischen Arbeit aus, da diese die Kinder und Jugendlichen befähigt, an ihrem Lebensweg aktiv mit zu wirken.

5.2 Lernunterstützung / Medieneinsatz

Digitalisierung ist zukunftsweisend und auch jetzt schon fester Bestandteil im Leben des Alltags von Kindern/ Jugendlichen. Der Besitz von einem Smartphone gehört für Kinder / Jugendliche zum Alltag.

Die Corona Pandemie und der damit verbundenen Lock Down haben nochmals gezeigt, wie wichtig das Thema Digitalisierung und den damit verbundenen Einsatz von Medien ist. Zeitnah werden wir in der Lage sein, durch die Zuwendung der Stiftung Wohlfahrtspflege, für jedes Kind/ Jugendliche einen Laptop zur Verfügung zu stellen.

Zum Einsatz der Laptop / Medien gibt es ein hauseigenes Vorgehen.

Der Umgang mit dem Laptop wird gemeinsam mit den Kindern / Jugendlichen erarbeitet, wie z.B. Chancen für Information und Bildung, Gefahren wie Cybermobbing und Kriminalität, Abschluss von Kaufverträgen sowie Nutzung von PC-Spielen.

Vermittelt werden technische Grundkenntnisse, der Einsatz beim Homeschooling, Videokontakte mit Bezugspersonen und Ämtern und das Schreiben von Bewerbungen.

Mit den Kindern / Jugendlichen wird ein Nutzvertrag geschlossen, in dem der Gebrauch, die Teilnahmen an den Medieneinheiten, möglichen Sanktionen bei Verstößen etc. vereinbart wird,

Durch dieses Angebot sollen die Kinder / Jugendliche zu einem sensiblen Umgang mit dem Handy / Laptop geschult werden und die Digitalisierung auch als Chance für ihre Zukunft sehen können.

Hier wird regelmäßig ein zusätzlich geschulter pädagogischer Mitarbeiter, mit dem Schwerpunkt Medien, eingesetzt. Zu festgelegten Zeiten arbeitet dieser mit den Kindern / Jugendlichen.

5. Das Team (Qualifikationen und inhaltliches Arbeiten)

Das Team sieht sich als:
Vermittler*innen und Ergänzung zum Familiensystem, so wie zu anderen sozialen Institutionen,
im engen Austausch mit den Lehrern*innen,
als Begleitung bei Behördengängen und als Kooperationspartner mit Ämtern.

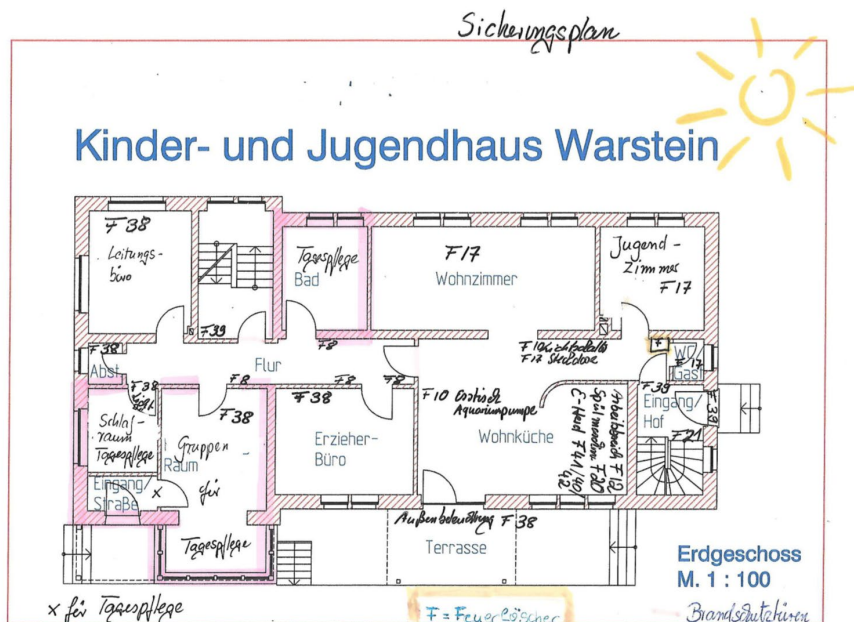
Arbeitsweise:

- Wöchentlichen Teamsitzungen mit fallentsprechender Dokumentation
- Monatliche Supervision
- Dienstplanung nach Bedarf der Gruppe und den Erfordernissen der einzelnen Bewohner*innen
- Fort- und Weiterbildung in diversen Bereichen (Autismus, Kinder psychisch kranker Eltern, etc.)
- Netzwerktreffens Suchthilfe/ Psychiatrie und Jugendhilfe im Kreis Soest
- Arbeitsgemeinschaften §78
- Facharbeitskreis des Paritätischen NRW

8

Bei Bedarf besteht die Option zur systemischen Familientherapie, durchgeführt durch die Leitung des Hauses.

Grundriss



Anhang

Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen Sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum/ Unterschrift